

War die Aubergtunnel-Freigabe rechtswidrig?

Ja sagt der UVA, Nein das Staatliche Bauamt – Streitpunkt: Hecke als Leitstruktur für Fledermäuse ist noch nicht gepflanzt

Von Robert Seifert

Altenmarkt/Alz. Ist der Aubergtunnel in Altenmarkt im November zu Unrecht eröffnet worden, weil am nördlichen Portal eine Heckenreihe zum Schutz der Fledermäuse noch nicht gepflanzt wurde? Im Streit um diese Frage stehen sich der Umweltschutzverband Alztal und Umgebung (UVA) und das Staatliche Bauamt Traunstein nach wie vor unversöhnlich gegenüber – Ausgang offen. Dass sich die Beteiligten erneut vor Gericht sehen, erscheint aber unwahrscheinlich.

„Mühevoll Arbeit als nutzlos abgekanzelt“



Auf dem Gelände des früheren Baulagers am Aubergtunnel in Altenmarkt sollte längst eine Heckenreihe zum Schutz der Fledermäuse gepflanzt sein. In den Bürocontainern hat der Landkreis zwischenzeitlich aber sein Corona-Impfzentrum eingerichtet. Durfte der Tunnel schon vor dem Abschluss der Pflanzungen für den Verkehr freigegeben werden? Der Streit über diese Frage zwischen UVA und Staatlichem Bauamt schwellt weiter, wird aber wohl nicht vor Gericht landen.

UVA-Vorsitzender Reinhold Schopf hatte zuletzt einen Brief an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier öffentlich gemacht (wir berichteten). Darin erinnert er daran, dass im Vergleich vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) in München die Bepflanzung am Nordportal vereinbart worden war, um die Fledermauspopulation in der Stadtkirche Trostberg mit EU-weitem Schutzrechtsstatus sowie eine sehr seltenen Wimpernfledermaus-Population zu schützen. Laut Planfeststellungsbeschluss hätte die Verkehrsfreigabe des Tunnels erst nach der Umsetzung aller Maßnahmen erfolgen dürfen, schrieb der UVA-Chef.

Christian Rehm, der Leiter des Staatlichen Bauamts Traunstein, sagte dagegen damals der Heimatzeitung, dass „sämtliche im Planfeststellungsbeschluss festgelegten artenschutzrechtlichen Maßnahmen bereits umgesetzt“ seien. Die dem UVA im gerichtlichen Vergleich zugestandene Hecke als Fledermaus-Leitstruktur könne noch nicht gepflanzt werden, da auf dem Areal kurzfristig das Corona-Impfzentrum des Landkreises Traunstein eingerichtet wurde, das aktuell im Sinne des Gesundheitsschutzes oberste Priorität habe. Sobald es abgebaut werden kann, werde die Hecke gepflanzt. Für die Freigabe des Tunnels sei sie aber nicht erforderlich gewesen. Mit diesen Äußerungen hat Rehm für Empörung bei Schopf und dessen Amts-

vorgängerin Gisa Pauli gesorgt. „Mit dieser Arroganz werden unser über Jahrzehnte in mühevoller Kleinarbeit erbrachtes ehrenamtliche Engagement und die finanzielle Leistung unserer Mitglieder zum Schutz der Natur am Auberg als nutzlos herabgekanzelt“, schrieb Schopf an die Heimatzeitung. „Mehr noch: Unsere Naturschutzgutachten und Fachmeinungen werden als belanglos eingestuft“, und der vereinbarte Gerichtsbeschluss werde vom Bauamt ignoriert. „Wie kann es sein, dass sich eine staatliche Institution gegen deren eigene Statuten stellt?“, fragt Schopf. Schließlich müssten Beamte dem ganzen Volk dienen, ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zum Wohl der Allgemeinheit erfüllen und sich zum Grundgesetz bekennen. Es sei aber nicht im Sinne des Grundgesetzes, ein Gerichtsurteil zu ignorieren. Für Schopf ist es deshalb kein Wunder, „dass es sich inzwischen jeder drei Mal

überlegt, ein ehrenamtliches Engagement einzugehen, wenn man von Behörden dann frei nach diesem Spruch behandelt werde: „Der Bürger steht bei bei uns im Mittelpunkt – und da geht er im Weg um.“

Pauli schrieb, es sei „unfassbar, dass man zu einem bestehenden Urteil jetzt auch noch um dessen Einhaltung diskutieren muss“. Der Gerichtsbeschluss sei eindeutig, „dem UVA wird Recht verweigert“. Schon im September habe man die gerichtlich vereinbarten Maßnahmen vor Tunnel-Probetrieb und Verkehrsfreigabe angemahnt, worüber sich das Bauamt aber hinweg gesetzt habe. Grundsätzlich sei es unverständlich, eine Fläche für das Impfzentrum in Betracht zu ziehen, „von der Landrat und Behörde wussten, dass eine längst überfällige, noch ausstehende gerichtliche Anweisung durchzuführen ist“. Für das Impfzentrum hätte es Alternativen an leerstehenden

Räumen oder Gewerbeflächen gegeben, so Pauli mit Blick zum Beispiel auf das ehemalige „Mobile“ in Trostberg – „mit bester Verkehrsanbindung, großem Parkplatz und Nähe zum Krankenhaus“. Auch jetzt, nach der Einführung des Impfbusses und der baldigen Impfmöglichkeit in Arztpraxen, wäre für Pauli ein zeitnahe Standortwechsel – „wenn gewollt“ – noch möglich.

Dass Rehm zu seiner Stellungnahme ein Foto mit einer wilden Müllablageung gestellt habe, sei Stimmungsmache, fährt Pauli fort: „Rücksichtslose Personen, die Müll abladen, sind weder kontrollierbar, noch sagen die ungeschönen Hinterlassenschaften etwas über den Wert eines Biotops, über die Notwendigkeit eines Schutzgebietes oder gar über die vom Aussterben bedrohte Wimpernfledermaus-Kolonie aus.“ Rehms Argumentation sei unsachlich und fragwürdig und lenke vom eigentlichen Unrecht ab,

dass die schriftlich zugesicherte Fledermaus-Leitstruktur als nicht erforderlich eingeschätzt werde.

Für Pauli ist die Hecke als Nahrungshabitat unverzichtbar, was ein anerkannter Fledermaus-Experte bestätigt habe. Dessen kompetente Untersuchungsergebnisse und auch die daraus entstandene gerichtliche Überzeugung, dass die Hecke notwendig sei, trete Rehm mit Füßen. Das Aussterben der Rote-Liste-Art nehme das Bauamt billigend in Kauf. „Das stimmt bedenklich. Überhaupt gibt die Vorgehensweise ein erschreckendes Bild zu Natur-schutz, Recht und Urteil ab“, schließt Pauli.

Die Heimatzeitung hat Rehm mit den erneuten Vorwürfen konfrontiert. Er blieb dabei: „Im gerichtlichen Vergleich gibt es nach unserer Lesart keine verbindliche zeitliche Regelung für die Umsetzung der zusätzlich vereinbarten Bepflanzung.“ Grundsätzlich wolle man den Konflikt mit dem UVA

wie auch mit einer Grundeigentümerin in einem Enteignungsverfahren (siehe Bericht unten) nicht über die Medien austragen, „auch wenn die betroffenen Personen offensichtlich diesen Weg wählen“. Unabhängig davon werde das Bauamt die im Vergleich zusätzlich vereinbarte Bepflanzung sofort umsetzen, sobald sich die Möglichkeit eröffnet. „Dass die Belange der Pandemiebekämpfung in der Abwägung beider konkurrierenden Ziele Priorität genießen, sollte nachvollziehbar sein.“ Wer mit den behördlichen Entscheidungen nicht einverstanden sei, müsse letztendlich den Klageweg beschreiten.

Gerichtsverfahren würde lange dauern und viel kosten

Schopf hat dies aber bereits so gut wie ausgeschlossen, obwohl zwei vom UVA eingeschaltete Anwälte unabhängig voneinander zum Ergebnis gekommen seien, dass die Tunnelfreigabe vor der Umsetzung der Leitstruktur rechtswidrig war. „Da der Zeitraum bis zu einer Verhandlung beim Verwaltungsgericht ein bis zwei Jahre beträgt“, habe eine Klage aber wenig Sinn, so Schopf. „Abgesehen davon würde uns dieses Verfahren mindestens 1500 Euro kosten.“

Der VGH hat auf Anfrage der Heimatzeitung mittlerweile bestätigt, dass „die Pflanzung der Fledermaus-Leiteinrichtung gemäß dem Vergleich verbindlich vor der Verkehrsfreigabe zu errichten war“ – das aber nur, sofern es dem Bauamt gelungen sei, entsprechende zivilrechtliche Berechtigungen für die betroffenen Grundstücke zu erhalten. Der letzte Teilsatz ist wohl der Passus, weshalb das Bauamt mit Blick auf das Impfzentrum doch das Recht auf seiner Seite sieht. Ob Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Verkehrsfreigabe gerechtfertigt seien und dies gegebenenfalls sogar zurückgenommen werden müsste, „können wir als Pressestelle des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs nicht beurteilen“, schrieb Pressesprecherin Dr. Franziska Haberl auf eine entsprechende Frage der Heimatzeitung.

ENTEIGNUNGSVERFAHREN FÜR ZWEI GRUNDSTÜCKE NOCH NICHT ABGESCHLOSSEN

Altenmarkt/Alz. Neben der Heckenpflanzung zum Fledermaus-schutz (siehe Bericht oben) gibt es auch vier Monate nach der Verkehrsfreigabe des Aubergtunnels einen weiteren Streitpunkt: Zwei Grundstücke nahe des Westportals befinden sich offenbar noch nicht im Eigentum des Bundes. UVA-Vorsitzender Reinhold Schopf hatte in seinem Brief an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gar von einer Anexion geschrieben, „ohne dass die Eigentümer entschädigt oder gerichtliche Entscheidungen über eine Enteignung herbeigeführt worden sind“.

Dass trotzdem gebaut werden durfte, ist unstrittig: Zuständig ist zunächst die Enteignungsbehör-

de im Landratsamt. Letzteres hatte das Staatliche Bauamt in den Besitz der Grundstücke „eingewiesen“, wie es im Rechtsdeutsch heißt, und damit konnte der Bau beginnen. Ein Enteignungsbeschluss steht aber noch aus.

Eine der Eigentümer, Helga Hanstein aus München, fühlt sich im Verfahren benachteiligt, wie sie in einem Brief an die Heimatzeitung schreibt. Ihre Familie habe in den 1950er und 1980er Jahren am westlichen Auberg Grund zum Hausbau erworben, wie auch Steuerbestätigungen des damaligen Bürgermeisters belegen würden. 1987 sei das Grundstück zum Grünland abgestuft worden – Rehm habe die Gemeinde aber weiter für ein „unbebautes

Grundstück“ eingezogen. Die Herabstufung habe die Familie daher erst bemerkt, als sie 1996 einen Bauantrag für ein Mehrfamilienhaus stellte. Dieser sei vom Gemeinderat nur zurückgestellt worden – obwohl zu diesem Zeitpunkt längst bekannt gewesen sei, dass dort die Tunnelzufahrt gebaut werde, kritisiert Hanstein. Ein Dorn im Auge ist ihr auch die Tatsache, dass sie von der Gemeinde nicht über die Abstufung informiert worden sei. Die Gemeinde ist dazu aber offenbar nicht verpflichtet, eine öffentliche Auslegung genüge, heißt es.

1997 habe die Familie schließlich um ein Tauschgrundstück gebeten, fährt Hanstein fort. Diese Bitte halte man nun über mehr als 14 Jahre aufrecht. Seither ist

unser Bauantrag zurückgestellt, eine Ablehnung liegt nicht vor.“ Zudem sei auf Veranlassung der Gemeinde über beide Grundstücke ohne Einverständnis eine Kanalleitung verlegt worden – ohne Entschädigung für die Wertminderung und ohne Eintrag im Grundbuch. 2017 habe das Staatliche Bauamt schließlich einen Enteignungsantrag gestellt.

Sie sei „von Beginn an Tunnelbefürworter“ gewesen und habe nach wie vor großes Verständnis für den Bau, versichert Hanstein. Dennoch finde sie es unerträglich, „dass hier erst Tatsachen geschaffen und wichtige Informationen nicht an uns weitergeleitet wurden“. Ihr Wunsch nach Wohnraumschaffung habe über mehr

als zwei Jahrzehnte keine Unterstützung durch die betroffenen Behörden gefunden. Und so bleibe der Eindruck, „dass hier im Hintergrund gearbeitet und auf Verjährung gesetzt wurde“.

Gemeinde, Staatliches Bauamt und die Enteignungsbehörde am Landratsamt äußerten sich auf Anfrage der Heimatzeitung nicht oder mit Verweis auf das laufende Verfahren sehr zurückhaltend zu den Vorwürfen. Im Verfahren stünden sich Bauamt und die Grundeigentümer gegenüber, schrieb Bürgermeister Stephan Bierschmeider. Zudem falle ein Teil der Behauptungen unter den Datenschutz beziehungsweise das Steuergeheimnis. Behördenleiter Christian Rehm vom Staatlichen Bauamt verwies darauf, dass

es im Enteignungsverfahren keine neue Entwicklung gebe. „Seit dem 13. Oktober 2020 hat keine erneute Verhandlung vor der Enteignungsbehörde stattgefunden. Eine Einigung konnte damals nicht erzielt werden. Der nächste Schritt wäre der Erlass eines Enteignungsbeschlusses.“

Darin wird vor allem festgelegt, in welcher Höhe die Grundeigentümer entschädigt werden – „unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten“, wie es im Grundgesetz heißt. Nach Informationen der Heimatzeitung liegen die Vorstellungen der Beteiligten in diesem Fall meilenweit auseinander, so dass eine gütliche Einigung unwahrscheinlich ist.

Geschäftswelt erfreut das Auge

Trotz Corona blüht Altenmarkt auf: Blumen und Osterhasen-Motive

Altenmarkt. Der verkaufsfördernde Ostermarkt würde anste-

ine Mal- und Dekoaktion auf die Beine gestellt.

Die Grundschüler malten und mer an die Geschäfte verteilt haben. Der Dank von Wolfgang Erl, das „Hinter-

